



Hinweise
zur mündlichen Leistungsfeststellung
in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg
in den modernen Fremdsprachen

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.:03378 209-0 Fax:03378 209-149

www.lisum.berlin-brandenburg.de

Autorinnen: Christine Junghanns, Dr. Andrea Schinschke (LISUM)

Veröffentlichung unter CC BY ND 4.0

Rechte: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2020, soweit nicht abweichend gekennzeichnet zur Nachnutzung freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY ND 4.0 DE, verbindlicher Lizenztext zu finden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>

INHALT

Einleitung.....	4
1 Ziele und Grundlagen	4
2 Erstellung und Merkmale der Aufgaben	5
3 Durchführung und Ablauf.....	6
4 Aufgaben der beteiligten Lehrkräfte	7
5 Bewertung	8

Einleitung

Im Umsetzung der KMK-Bildungsstandards¹ formuliert die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21. August 2009 (GOSTV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Januar 2018, in § 12 Absatz 3 folgende Anforderung:

„Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase ist in mindestens einer fortgeführten Fremdsprache eine mündliche Leistungsfeststellung abzulegen. Die mündliche Leistungsfeststellung erfolgt in der Gruppe, an der mindestens zwei und höchstens vier Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für altsprachliche Fächer.“

Dabei gilt gemäß § 10 Absatz 2 GOSTV:

„Sofern das Fach Englisch oder das Fach Französisch als schriftliches Prüfungsfach gewählt wird, ist die mündliche Leistungsfeststellung gemäß § 12 Absatz 3 in der als schriftliches Prüfungsfach gewählten Fremdsprache abzulegen. Werden beide Fremdsprachen als schriftliche Prüfungsfächer gewählt, ist jeweils eine mündliche Leistungsfeststellung in beiden Fremdsprachen abzulegen.“

Die mündliche Leistungsfeststellung führt das Konzept der mündlichen Gruppenprüfung in einer modernen Fremdsprache im Rahmen der Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 (P 10) fort. Das in der Qualifikationsphase deutlich höhere Anforderungsniveau (B2 für die mündliche Leistungsfeststellung, A2/B1 für P 10) manifestiert sich sowohl in der Konstruktion der Aufgaben als auch in der Bewertung:

- Die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den Themenfeldern der Rahmenlehrpläne der modernen Fremdsprachen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg, gültig seit 01.08.2018. Materialien und Aufgaben verlangen den Schülerinnen und Schülern entsprechend einen erhöhten Grad an inhaltlicher Tiefe sowie Analyse- und Reflexionsvermögen ab.
- Die Aufgabenstellungen setzen in Vergleich zu P10 eine intensive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den vorgegebenen Materialien in einer Vorbereitungszeit voraus und stellen eine erhöhte Anforderung im Bereich Umgang mit Texten und Medien dar.

Im Unterricht, der der mündlichen Leistungsfeststellung vorausgeht, müssen die Schülerinnen und Schüler auf die erhöhten inhaltlich-methodischen Anforderungen und eine angemessene sprachlich-kommunikative Umsetzung vorbereitet werden.

Diese Hinweise bieten Lehrkräften Informationen zu den Zielen und Grundlagen der mündlichen Leistungsfeststellung sowie zur Erstellung der Aufgaben, zur Durchführung und zur Bewertung.

1 Ziele und Grundlagen

Durch die mündliche Leistungsfeststellung sollen Schülerinnen und Schüler ihre fremdsprachliche Handlungskompetenz in den Bereichen der Diskurs- und Interaktionsfähigkeit nachweisen (vgl. Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung (VV-GOSTV) vom 12. April 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2018, Nr. 10 Absatz 4).

¹ Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012), siehe http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf, Seite 25.

Zielsetzung und Ablauf der mündlichen Leistungsfeststellung orientieren sich möglichst nah an authentischen Sprechsituationen und sind so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in Gruppen frei miteinander kommunizieren und dabei das Gespräch selbst steuern. Dies geschieht auf der Grundlage authentischer Materialien und geeigneter Aufgaben, die Impulse für das Gespräch liefern.

Als Grundlage gelten die im Rahmenlehrplan für die jeweilige Fremdsprache ausgewiesenen Inhalte und die in den Rahmenlehrplänen formulierten Standards. Sie entsprechen dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

2 Erstellung und Merkmale der Aufgaben

„Die Aufgabenstellung wird von der den Unterricht erteilenden Lehrkraft erarbeitet. Die Inhalte berücksichtigen die im bisherigen Unterricht der Qualifikationsphase bearbeiteten Themenfelder.“ (Nummer 10 Absatz 5 VV-GOSTV)

Bezug zu den Themen der Rahmenlehrpläne 2018

- Thematisch besteht ein Bezug zu den vorher unterrichteten Themen aus den Rahmenlehrplänen. Dabei sollten sich thematische Bezüge zu dem aktuellen Kurshalbjahr sowie zu mindestens einem weiteren herstellen lassen.
- Aufgabe und Material müssen so konzipiert sein, dass ein Transfer von Vorwissen erforderlich ist, jedoch keine auswendig gelernten Argumentationsreihen oder fertige Textbausteine zur Anwendung kommen können. Eine Reproduktion von Diskussionen aus dem Unterricht ist nicht gestattet.

Aufgabenstellung

- Die Aufgabe gibt eine Situation vor, die sich an einer authentischen Sprechsituation orientiert und für das gesamte Gruppengespräch einen situativen Rahmen bildet, z. B. die Vorbereitung eines Besuchs oder Austauschs oder die Planung eines fremdsprachigen Projekts.
- Die Situation und die Aufgabe ergeben eine Problemstellung, die von der Gruppe der Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten ist. Das erfordert die Formulierung eines Ergebnisses, z. B. Entscheidung über eine Rangfolge, Treffen einer Auswahl, Einigung auf einen Plan, Aufstellung von Kriterien u. ä.
- Die Aufgabe ist so gestellt, dass Schülerinnen und Schüler ohne Eingreifen der durchführenden Lehrkraft oder zusätzliche Impulse das Gespräch selbst steuern können.
- Die Aufgabe umfasst einen individuellen Präsentationsteil und einen Diskussionsteil.
- Für den Präsentationsteil erhält jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine individuelle Materialgrundlage und stellt den anderen Gruppenmitgliedern das Material unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung vor. Der Arbeitsauftrag für die Präsentation muss so formuliert sein, dass inhaltliche Aspekte der Diskussion nicht vorweggenommen werden.
- Der Diskussionsteil fordert die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dazu auf, die verschiedenen Materialien bzw. einzelne Aspekte im Zusammenhang zu betrachten und im Hinblick auf das vorgegebene Ziel zu diskutieren. Der Arbeitsauftrag für die Diskussion kann als Hilfestellung Hinweise auf Teilaspekte, die zu bedenken sind, enthalten.

- Bei Rollenspielen ist darauf zu achten, dass die Rollen dem Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler möglichst naheliegen und es ihnen ermöglichen, sprachlich und inhaltlich uneingeschränkt zu agieren.

Material

- Bei dem Textmaterial, das als Grundlage der Aufgabe dient, kann es sich im Sinne des erweiterten Textbegriffes um kurze, leicht erschließbare fremdsprachige Texte, Bilder, Poster, Karikaturen, Statistiken, Musik- oder Filmsequenzen bzw. Videoclips handeln. Auch deutsche Texte zur Mediation sind möglich. Das Material dient nicht nur als Sprechimpuls, sondern auch als Analyse- und Diskussionsgegenstand.
- Bei der Auswahl des Materials ist darauf zu achten, dass eine eventuelle Leseverstehensleistung weder in der zeitlichen noch in der sprachlichen Anforderung während der Vorbereitungszeit dominieren darf. Bei der Sprachmittlung muss deshalb ein Mittlungsauftrag gestellt werden, der keine generelle Zusammenfassung des Textes in der Fremdsprache fordert.
- Hinweis: Eine Aufgabe und das dazu gehörige Material können für mehrere Gruppen verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass diese im Zeitraum, in dem die mündliche Leistungsfeststellung durchgeführt wird, nicht miteinander in Kontakt treten können.
- Die Lehrkraft entscheidet, welches Material für den einzelnen Schüler/ die einzelne Schülerin am besten geeignet ist und weist dieses entsprechend zu.

Kompetenzen

- Schülerinnen und Schüler weisen kommunikative Kompetenz nach, indem sie entsprechend der Aufgabenstellung in der jeweiligen Fremdsprache angemessen agieren und interagieren. Dazu gehört, dass sie das Gespräch selbst steuern und über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten.
- Der Präsentationsteil stellt Anforderungen an die Text- und Medienkompetenz.
- Interkulturelle Kompetenz wird von den Schülerinnen und Schülern eingebracht, indem die Aufgabenstellung Wissen über die Kultur des Zielsprachenraums und die Übernahme fremder Perspektiven einfordert (siehe Beispielaufgaben).

3 Durchführung und Ablauf

„Die mündliche Leistungsfeststellung erfolgt als Gruppengespräch und umfasst in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mindestens 15 und höchstens 25 Minuten. Die Durchführung muss die Feststellung individueller Leistungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ermöglichen.“ (Nummer 10 Absatz 4 VV-GOSTV)

Die GOSTV legt in §12 fest, dass die Gruppe aus mindestens zwei und höchstens vier Schülerinnen und Schülern besteht.

Im Folgenden wird der Ablauf der mündlichen Leistungsfeststellung in seinen einzelnen Phasen modellhaft beschrieben.

Vorbereitung (Dauer: bis zu 30 Minuten)

- Jeder teilnehmenden Schülerin und jedem teilnehmenden Schüler wird in einem Vorbereitungsraum ihre oder seine individuelle Aufgabe mit den beiden Teilen für die Präsentation und die Diskussion vorgelegt.
- Jede an einer Gesprächsgruppe teilnehmende Schülerin und jeder teilnehmende Schüler erhält unterschiedliches Material gleicher Art (z.B. alle erhalten ein Bild, einen deutschen Text).
- Die an einer Gesprächsgruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler arbeiten getrennt voneinander. Sie können sich Notizen machen. Einsprachige und zweisprachige Wörterbücher werden zur Verfügung gestellt, bei Sprachmittlungsaufgaben zusätzlich auch Wörterbücher der deutschen Sprache.
- Eine gemeinsame Vorbereitung in der Gruppe ist nicht zulässig. Die Materialien dürfen während der Vorbereitungszeit gegenseitig nicht eingesehen werden.
- Je nach Beschaffenheit der Materialien können Schülerinnen und Schüler für die Präsentation in der Gesprächsgruppe eine Visualisierung als Erinnerungstütze auf Flipchart, Folie oder Ähnlichem anfertigen.

Leistungsfeststellung

a) Präsentation (Dauer: 6 -12 Min., 2 – 3 Min. pro Gruppenmitglied)

- Die Materialien werden in der Präsentationsphase unter Berücksichtigung von Situation und Arbeitsaufträgen vorgestellt. Hierzu ist es möglich, die Materialien der Gruppe zu zeigen.
- Die Präsentationen folgen nacheinander ohne Unterbrechung. Zwischen- sowie Verständnisfragen der Gruppe können erst nach den Präsentationen in der Diskussionsphase gestellt werden.

b) Diskussion (Dauer: 9 - 13 Min.)

- Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler können sich ggf. untereinander Verständnisfragen zu den Materialien bzw. zur Präsentation stellen.
- Entsprechend dem Arbeitsauftrag reflektiert die Gruppe das Thema (z. B. Umgang mit Diskriminierung) auf verschiedenen Ebenen, wägt Argumente ab und kommt zu einem Ergebnis. Dabei werden die vorher präsentierten Materialien in der Diskussion in einen Zusammenhang gestellt und im Hinblick auf die Zielstellung der Diskussion ausgewertet.

4 Aufgaben der beteiligten Lehrkräfte

„Die mündliche Leistungsfeststellung wird von der Lehrkraft durchgeführt, die die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase in der Fremdsprache unterrichtet. Eine weitere Lehrkraft mit der Lehrbefähigung in der jeweiligen Fremdsprache nimmt zum Zweck der Protokollführung teil.“ (Nummer 10 Absatz 4 VV-GOSTV)

Zur Rolle der durchführenden Lehrkraft

- Die durchführende Lehrkraft achtet darauf, dass die Schülergruppe so sitzt, dass die Schülerinnen und Schüler einander anschauen können und eine Gesprächsatmosphäre entstehen kann.
- Die durchführende Lehrkraft begrüßt und verabschiedet die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und achtet auf die Einhaltung der Zeit in den einzelnen Phasen der Leistungsfeststellung.
- Nur in Ausnahmefällen darf durch zusätzliche Impulse geholfen werden. Ein solcher Ausnahmefall kann z. B. sein: Zusammenbruch der Kommunikation zwischen den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aufgrund großer Prüfungsängste, völliges Missverständnis der Aufgabenstellung.
- Sprachliche Fehler der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nicht von der durchführenden Lehrkraft korrigiert.
- Die durchführende Lehrkraft unterbricht die Schülerinnen und Schüler nicht, kommentiert und wertet nicht.

Zur Rolle der protokollierenden Lehrkraft

- Er oder sie greift nicht in das Prüfungsgeschehen ein, sondern beobachtet.
- Grundlage der Beobachtung sind die im Kriterienraster (s. Anlage 1) vorgegebenen Aspekte. Das Kriterienraster wird während der Leistungsfeststellung zunächst vorläufig markiert.
- Es ist darauf zu achten, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht sehen, was die protokollierende (und ggf. die durchführende) Lehrkraft schreibt / schreiben.
- Es wird kein weiteres Protokoll außer dem gemeinsam ausgefüllten Kriterienraster und dem Bewertungsbogen (s. Anlage 3) benötigt.

5 Bewertung

„Unmittelbar im Anschluss an das Gruppengespräch wird die Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bewertet. Die Leistungsbewertung erfolgt nach Beratung mit der protokollführenden Lehrkraft durch die in der Qualifikationsphase die Fremdsprache unterrichtende Lehrkraft. Bei Abweichung der Bewertungsvorschläge um einen Punkt ist der Bewertungsvorschlag der unterrichtenden Lehrkraft ausschlaggebend.“ (Nummer 10 Absatz 6 VV-GOSTV)

Zur Unterstützung des Bewertungsvorgangs wird ein **Kriterienraster** (s. Anlage 1) zur Verfügung gestellt, in dem die zutreffenden Deskriptoren markiert werden.

Das abgebildete **Kriterienraster** (Anlage 1 in der überarbeiteten Fassung von MBS 2020, vgl. Fachbrief Englisch Nr. 4, Fachbrief Französisch Nr. 3, Fachbrief Spanisch, Polnisch, Russisch, Sorbisch Nr. 1) beschreibt in Form einer Punkteskala die Bereiche

- Interaktion (Präsentation und Diskussion)
- Inhalt Präsentation
- Inhalt Diskussion
- Spektrum sprachlicher Mittel
- Aussprache / Intonation und Flüssigkeit.

Die einzelnen Teilkriterien werden in Anlage 2 ausführlich erläutert.

Die durchführende Lehrkraft berät mit der protokollführenden Lehrkraft und unterbreitet einen Bewertungsvorschlag für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Grundlage der Beratung bildet das durch die protokollführende Lehrkraft vorläufig markierte Kriterienraster, in dem nach der Beratung ggf. Veränderungen vorgenommen werden können. Abschließend werden die Leistungen in einen **Bewertungsbogen** (vgl. Anlage 3) eingetragen und in Notenpunkte umgerechnet.

Das Ergebnis der mündlichen Leistungsfeststellung wird dokumentiert durch das für jede teilnehmende Schülerin und jeden teilnehmenden Schüler markierte Kriterienraster sowie den ausgefüllten und von der durchführenden Lehrkraft unterschriebenen Bewertungsbogen. Eine Kopie des Bewertungsbogens kann den einzelnen Schülerinnen und Schülern auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewertung der mündlichen Leistungsfeststellung geht zu einem Drittel in die jeweilige Kursabschlussnote ein (vgl. § 11 Absatz 1 GOSTV).